



An alle  
Ausbildungsbetriebe

**Technisch-gewerblicher Bereich**  
Jägermeisterpfad 4, 66538 Neunkirchen  
Tel.: 06821/92350, Telefax: 06821/923544  
**Sozialpflegerischer Bereich**  
Parkstr. 34, 66538 Neunkirchen  
Tel.: 06821/92170, Telefax: 06821/921727

E-Mail-Adresse: [info@tgsbbznk.de](mailto:info@tgsbbznk.de)  
Internet: [www.tgsbbznk.de](http://www.tgsbbznk.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: ---

Unser Zeichen: HuB

66538 Neunkirchen, 11.01.2021

## Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb ab dem 11.01.2021

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit, viel Kraft und Zuversicht.

Vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen haben die Ministerpräsident\*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 entschieden, die getroffenen Maßnahmen über den 10.01.2021 hinaus zu verlängern, wovon auch die Schulen betroffen sind.

**Der Präsenzsulbetrieb vor Ort bleibt für alle Berufsschulklassen bis mindestens zum 29.01.2021 ausgesetzt.** Für alle Auszubildende findet die Beschulung im begleiteten „Lernen von zuhause“ statt. Hier gelten weiterhin die bisherigen Regelungen vom 16.12.2020.

**Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler auch im Fernunterricht die Schulpflicht.** Dies bedeutet, dass an den Tagen, an denen regulär der Berufsschulunterricht in Präsenz stattgefunden hätte, dieser nun in Form von Distanzunterricht nach dem regulären Stundenplan erfolgt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Lernmaterialien und Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen über die Lernplattform Online-Schule-Saarland (OSS) oder per Mail. Die Lehrkräfte setzen dabei Videokonferenzen und Sprechstunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit an. Die im Distanzunterricht vermittelten Lerninhalte und Kompetenzen sind nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts vor Ort Gegenstand von Leistungsbewertungen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich. Fehlzeiten sind wie im Präsenzunterricht zu entschuldigen. Bei Problemen im Zusammenhang mit Distanzunterricht (z. B. technische Schwierigkeiten) sind Ihre Auszubildenden verpflichtet, unverzüglich die betroffene Lehrkraft zu informieren.

**Wir informieren Sie auf unserer Homepage weiterhin tagesaktuell über die Vorgaben des Bildungsministeriums und die weitere Beschulung.**

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen die Abteilungsleitungen und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf eine weiterhin hervorragende Zusammenarbeit der staatlichen und betrieblichen Kooperationspartner in der dualen Berufsausbildung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen und besten Gesundheitswünschen



**Bernd Hussong**  
Schulleiter